

Verfahren bei Zweifeln an der Konformität eines Erzeugnisses

Die Eu-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau haben klare Vorgaben an Unternehmen bei Zweifeln an der Konformität eines Erzeugnisses.

Verordnung (EG) Nr. 889/2008 Art. 91.1:

Ist ein Unternehmer der Auffassung oder vermutet er, dass ein von ihm produziertes, aufbereitetes, eingeführtes oder von einem anderen Unternehmer bezogenes Erzeugnis den Vorschriften für die ökologische/biologische Produktion nicht genügt, so leitet er Verfahrensschritte ein, um entweder jeden Bezug auf die ökologische/biologische Produktion von dem betreffenden Erzeugnis zu entfernen oder das Erzeugnis auszusondern und entsprechend zu kennzeichnen. Der Unternehmer kann das Erzeugnis erst verarbeiten oder verpacken oder in den Verkehr bringen, wenn die betreffenden Zweifel ausgeräumt wurden, es sei denn, das Erzeugnis wird ohne Bezug auf die ökologische/biologische Produktion in den Verkehr gebracht. In derartigen Zweifelsfällen unterrichtet der Unternehmer unverzüglich die Kontrollstelle oder Kontrollbehörde. Letztere können verlangen, dass das Erzeugnis erst dann mit einem Bezug auf die ökologische/biologische Produktion in den Verkehr gebracht werden darf, wenn sie sich anhand von Informationen des Unternehmers oder aus anderer Quelle vergewissert haben, dass die Zweifel ausgeräumt sind.

Vorschlag zum Verfahren:

Etappe	Aktion	Bemerkung
1	Es gibt Zweifel an der Konformität eines Erzeugnisses	z.B. ein Zertifikat ist nicht vorhanden, auf der Rechnung fehlt der Öko-Hinweis, eine selbst veranlasste Analyse weist Pestizidrückstände nach,
2	Das entsprechende Erzeugnis wird vom Unternehmen gesperrt mit Angabe von Datum, Name des Erzeugnisses, Menge, Losnummer, Lieferant, ...	
3	Nachforschungen über die möglichen Ursachen der Nichtkonformität, Sammeln von Nachweisen	
4	Certisys wird über den Verdacht und die ergriffenen Maßnahmen informiert; Certisys kann gegebenenfalls weitere Maßnahmen veranlassen	info@certisys.eu 081/600 313 (Fax)
5a	Falls der Zweifel ausgeräumt werden konnte werden die Erzeugnisse wieder freigegeben und Certisys wird davon informiert	
5b	Falls der Zweifel weiter besteht: jeglicher Hinweis auf den ökologischen Landbau wird vom Erzeugnis entfernt und Certisys wird darüber informiert	

Zustimmung des Unternehmens:

Datum:
Unterschrift:

Stempel: